

# STADT FEHMARN

## NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn  
am Mittwoch, den 16. Dezember 2015, 19.00 Uhr,  
im „Senator-Thomsen-Haus“, Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

### Anwesend:

Stadtvertreter Josef Meyer in Vertretung  
für Bürgervorsteherin Brigitte Brill,  
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,  
Stadtvertreter Andreas Herkommer,  
Stadtvertreter Bernd Remling,  
Stadtvertreterin Marianne Unger,  
Erster Stadtrat Werner Ehlers,  
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,  
Stadtvertreter Jürgen Kölln,  
Stadtvertreterin Margit Maaß,  
Stadtvertreterin Gitte Struck,  
Stadtvertreterin Christiane Dittmer,  
Stadtvertreter Andreas Hansen,  
Stadtvertreter Gert Jacobsen,  
Stadtvertreter Carsten Mackeprang,  
Stadtvertreterin Claudia Parge,  
Stadtvertreter Oliver Schultz,  
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,  
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes,  
Stadtvertreter Marco Eberle,  
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,  
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,  
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler.

### Entschuldigt fehlt:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill

### Weiter anwesend:

Bürgermeister Jörg Weber,  
Fachbereichsleiter Mario Markmann,  
Hans-Jürgen Moller, bis einschl. TOP 14  
Marcel Quattek  
sowie Hans-Jürgen Schimpf bis einschl. TOP 14,  
stv. Fachbereichsleiter Finanzen Benjamin May gleichzeitig  
Vorsitzender des Personalrates der Stadt Fehmarn,  
Werkleiter Stadtwerke Fehmarn, Rainer Loosen,  
Werkleiter Tourismus-Service Fehmarn Oliver Behncke,  
Asylkoordinator Kurt-Henning Marten, bis einschl. TOP 14  
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann, bis  
einschl. TOP 14  
Timo Jädke, Fachbereich Bauen und Häfen bis einschl. TOP 14  
Vorsitzender Stadtwerke- und Hafenausschuss, bürgerliches  
Mitglied Gunnar Gerth-Hansen, bis einschl. TOP 14

### Protokollführer:

Günther Schröder

Stadtvertreter Meyer übernimmt die Leitung der heutigen Sitzung, da Bürgervorsteherin Brigitte Brill krankheitsbedingt entschuldigt fehle.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Der stv. Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Stadtvertretung sei mit 22 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Der stellv. Bürgervorsteher informiert die Stadtvertretung über Änderungen in der Tagesordnung wie folgt:

Die Tagesordnungspunkte 13, 15 und 16 sollen von der heutigen Tagesordnung gestrichen werden. Dazu erläutert der Fachbereichsleiter Bauen und Häfen, Herr Quattek wie folgt:

**Zu TOP 13 „B-Plan Nr. 99 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet an der Nordwestküste der Insel Fehmarn für den Campingplatz „Am Deich“; hier: Satzungsbeschluss (Vorlage BA 168-2015).**

Zum vorgenannten B-Plan hat es am gestrigen Tage eine Einigung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein, der Stadt Fehmarn und dem Vorhabenträger gegeben. Zur Beschlussfassung fehle jedoch noch die Stellungnahme des Landes, die sich an der des Kreises orientiere. Es wurde vereinbart, den Satzungsbeschluss in der Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2016 nachzuholen.

**Zu TOP 15 „B-Plan Nr. 119 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für den Bereich des Nordufers der Tiefehalbinsel; hier: Satzungsbeschluss (Vorlage BA 179-2015)** führt Herr Quattek aus, dass der B-Plan von der heutigen Tagesordnung zu nehmen sei, da gestern nach einem Gespräch mit dem Kreis Ostholstein (Untere Naturschutzbehörde) eine unterschiedliche Auffassung zur Festsetzung der Grenzen des Vogelschutzgebietes im Vergleich mit der von der Stadt Fehmarn durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung bestehe.

Hierzu muss ein weiteres Gespräch auf anderer Ebene mit dem Kreis Ostholstein erfolgen, um die Rechtskraft des B-Planes nach Satzungsbeschluss nicht zu gefährden. Dieses Gespräch war bis heute nicht mehr möglich. Aus Sicht von Herr Quattek vertritt der Kreis in diesem Fall eine nicht haltbare Auffassung. Es sei nunmehr geplant, nach diesem weiteren Gespräch den B-Plan 119 in der Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2016 zu beschließen.

**Zu TOP 16 „Entwicklung der Breitbandinfrastruktur auf der Insel Fehmarn (Vorlage SV 072-2015)** führt Herr Quattek aus, dass in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, die am 9. Dezember 2015 stattgefunden habe, seitens der Breitband Fehmarn GmbH eine Vorstellung ihres Konzeptes stattgefunden habe. Die beiden vorgestellten Konzepte der Privatinitiative aus Fehmarn und das Konzept der Breitbandsparte des ZVO sind nun gegenüber zu stellen und zu bewerten.

Da von Seiten des ZVO keine weiteren grundlegenden Verträge vorliegen, ist ein Vergleich zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Sobald neue Unterlagen vorliegen und weitere Gespräche geführt sind, erfolgt eine Bearbeitung durch die Verwaltung. Neben der reinen praktischen Umsetzung seien zudem umfangreiche rechtliche und vergaberechtliche Fragestellungen zu klären.

Herr Quattek geht davon aus, im Frühjahr 2016 eine umfassende Stellungnahme abgeben zu können. Da diese Entscheidung eine weitreichende Konsequenz/Tragweite für die Stadt Fehmarn habe, sei eine sorgfältige Abarbeitung der Fragestellungen notwendig.

Es sei das Ziel der Stadt Fehmarn die Insel so schnell wie möglich mit Breitband zu versorgen und wo möglich, an der Breitbandförderung des Bundes zu partizipieren.

Sollte das Konzept des ZVO gewählt werden, seien notwendige Finanzmittel über einen Haushaltsnachtrag bereit zustellen.

Der stellv. Bürgervorsteher dankt Herrn Quattek für seine Ausführungen und bittet einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Im nichtöffentlichen Teil bittet der Bürgermeister unter **Personalangelegenheit, hier: „Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten, Vorlage SV 073-2015**, aufzunehmen.

Nach Wegfall bzw. Aufnahme der Tagesordnungspunkte verschieben sich die Ziffern entsprechend.

**Die Mitglieder der Stadtvertretung erklären sich mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.**

Nachdem die neue Tagesordnung feststeht, bittet der stellv. Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 15, 16, 17, 18 und 19 nichtöffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1, Satz 2 GO vorliegen.

Die Stadtvertretung beschließt dieses Vorgehen einstimmig.

Die neue Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

### Tagesordnung:

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung 30.09.2015 (SV 070-2015)
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung
5. Erklärung der WUW-Fraktion
6. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes im Jahre 2016 (HA 040-2015)
7. Wegenutzungsvertrag Gas, Vergabeverfahren, Gewichtungskatalog (Fi 085-2015)
8. Kurabgabe 2016 (TA 027-2015)
9. Wirtschaftsplan 2016 des Tourismus-Service Fehmarn (TA 028-2015)

10. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Fehmarn (SWHA 014-2015)
11. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 (Fi 082-2015)
12. Neufassung Satzung der Stadt Fehmarn über die Straßenreinigung (BA 169-2015)
13. B-Plan Nr. 102 Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für den Bereich (BA 167-2015)  
Burger Südstrand zwischen der Straße „Am Yachthafen“ und der Straße  
„Zur Südstrandpromenade, Burgruine Glambek im Westen und Sahrendorfer  
Binnensee im Osten - Ferienzentrum Südstrand –  
hier: Satzungsbeschluss
14. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

15. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Vergabe von Aufträgen
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

## **C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **1. Einwohnerfragestunde**

##### **1.1 Entwicklungsplanung für die Stadt Fehmarn**

Herr Kerlen, Vorsitzender des Aktivbündnisses gegen eine Feste Fehmarnbeltquerung hinterfragt, welche Überlegungen es bei der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung gebe, um einen umfassenden Entwicklungsplan für die Stadt Fehmarn aufzustellen.

Bisher begnüge sich die Stadt Fehmarn mit Entwicklungskonzepten zu einzelnen Entwicklungsproblemen. Dass es damit nicht alleine getan sei, wurde vom Kreisbauamt im Zusammenhang mit dem Beherbergungskonzept der Stadt Fehmarn bereits angesprochen. Angesichts der von der Fläche her außergewöhnlichen Ausdehnung des Stadtgebietes mit zahlreich verstreuten Ortsteilen, könne eine ausgewogene soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Fehmarn nur über einen umfassenden Entwicklungsplan erfolgen.

Bürgermeister Weber antwortet, dass es bereits mehrere Konzepte gebe. So werde neben dem Beherbergungskonzept u.a. ein Einzelhandels- und Grenzhandelskonzept sowie ein Straßenwegekonzept vorgehalten.

Herr Kerlen führt nochmals aus, dass ihm eine Zusammenfassung der Gesamtentwicklung der Stadt Fehmarn fehle.

Fachbereichsleiter Bauen und Häfen, Marcel Quattek, teilt in diesem Zusammenhang mit, dass aufgrund des Flächennutzungsplanes die generelle Entwicklung der Stadt Fehmarn dargelegt werde.

In diesem Zusammenhang teilt Stadtvertreterin Unger mit, dass zudem strategische Ziele beschlossen seien. Für sie sei es zudem wichtig, Jugendliche und Familien auf Fehmarn anzusiedeln und zu halten.

## **1.2 Fehmarnsundbrücke**

Herr Kerlen berichtet über die ausgewiesene Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 KM/h für LKW's beim Überfahren der Fehmarnsundbrücke. Diese sei eingerichtet worden, um eine Überlastung der Fehmarnsundbrücke bis zum Ersatzbau zu vermindern.

Herr Kerlen bittet um Auskunft in wieweit der Stadt Fehmarn bekannt sei, wie und ob diese Geschwindigkeitsbegrenzung durchgesetzt werde. Er habe wiederholt Geschwindigkeitsverstöße feststellen müssen.

Der stv. Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Fehmarn hierzu nicht viel sagen könne und auch nicht der richtige Ansprechpartner sei. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sei eingerichtet worden, solange es notwendig sei, zur Instandsetzung heranstehende Trageile auf diesem Wege zu stabilisieren.

## **1.3 Haushalt 2016**

Herr Meyer, Ortsteil Petersdorf, führt aus, dass ihm bei der Betrachtung des Haushaltes teilweise die Transparenz fehle. Er bittet um Erläuterung der Beratungen zum Haushaltsplan der Stadt Fehmarn für das Jahr 2016. Insbesondere für die Mehrausgaben für Personal in einer Größenordnung von 751.000,-- Euro. Er hinterfragt, wann entsprechende Mehreinstellungen beschlossen worden seien. Ebenfalls stellt er die vorhandenen 8.000 Überstunden zur Diskussion. Er bittet die Mehrausgaben zu begründen und teilt abschließend mit, dass er sich nicht in der Lage sehe, den gesamten städtischen Haushalt für das Jahr 2016 durchzuarbeiten.

Der stv. Vorsitzende berichtet über die dreimaligen Beratungen im zuständigen Finanzausschuss. Die durchgeführten Berichtigungen zur ursprünglichen Fassung seien in den jeweiligen Niederschriften nachlesbar.

Gleichzeitig wird auf die heutigen Beratungen zum Haushalt 2016 (TOP 11) verwiesen.

## **2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung am 30. September 2015**

Vortrag gemäß Vorlage SV 070-2015

### **Sachverhalt:**

Der Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn, Herr Loosen, teilte mit, dass der Beschluss zum TOP 23 „Zustimmung zum Abwasserbeseitigungskonzept Gahlendorf“ nicht richtig sei.

Nach der Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses haben sich zum Beschluss Ergänzungen ergeben. Die geänderte Vorlage ist am Abend der Sitzung der Stadtvertretung als Tischvorlage SWHA 012.1/2015, verteilt worden und darüber wurde auch abgestimmt. In die Niederschrift wurde jedoch die ursprüngliche Vorlage SWHA 012/2015 eingefügt und die Änderungen im Beschluss nicht ergänzt.

Der Beschluss lautet richtig:

#### **Beschluss:**

Dem vorgelegten Erläuterungsbericht zum Abwasserbeseitigungskonzept Gahlendorf wird **unter der Bedingung** zugestimmt, **dass die Variante 3, das „zentrale Trennsystem“ umgesetzt wird. Der Abschnitt 7 des ABK ist zu ändern.** Der Bürgermeister und Werkleiter werden ermächtigt diesen **geänderten Erläuterungsbericht** zu unterzeichnen und zusammen mit dem ZVO zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis **beim Kreis Ostholstein** vorzulegen.

#### **Aussprache:**

**Die Niederschrift wird mit den in der o.a. Vorlage genannten Änderungen zur Kenntnis genommen.**

### **3. Mitteilungen im öffentlichen Teil**

#### **3.1 Sondersitzung der Stadtvertretung**

Bürgermeister Weber teilt mit, dass auf Verlangen einer Fraktion die Neubesetzung der Ausschüsse sowie die Neuwahl der Vorsitzenden anstehe. Diese Neubesetzung/Wahlen werden in einer Sondersitzung, die am 28. Januar 2016, stattfinden wird, vorgenommen werden.

#### **3.2 Asylkoordinator**

Bürgermeister Weber informiert darüber, dass Amtsrat Kurt-Henning Marten mit Wirkung zum 1. Dezember 2015 zum Asylkoordinator der Stadt Fehmarn berufen wurde. Abschließend bittet er Herrn Marten um eine kurze Stellungnahme zur aktuellen Situation in der Stadt Fehmarn.

Herr Marten führt aus, dass inklusive der schon im letzten Jahr zugewiesenen Personen, derzeit 161 Asylbewerber und Flüchtlinge auf Fehmarn untergebracht seien, davon 65 in kommunalen und 116 in privaten oder gewerblichen Unterkünften. Der Großteil lebt in Burg auf Fehmarn, nur ein ganz geringer Anteil ist im ländlichen Bereich wohnhaft geworden.

In diesem Jahr werden noch über 100 Menschen erwartet, für 2016 ist derzeit mit einer Zuweisungsquote von 250-300 Personen zu rechnen. Obwohl es im Moment noch freie Kapazitäten gebe, sei schon bald mit einem Fehlbedarf von 80-100 Unterbringungsplätzen zu rechnen. Daher werden bereits seit einiger Zeit und fortwährend Unterkünfte auf dem

privaten Markt gesucht und besichtigt. Leider mussten einige Angebote abgewiesen werden, weil das Preis-/Leistungsverhältnis nicht angemessen war. Hier seien bei den Mieten die vom Kreis vorgegebenen Obergrenzen einzuhalten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben können jedoch keine Fantasiepreise akzeptiert werden. Es erfolge jedoch der Appell an die Öffentlichkeit, sich über diese Art der Vermietung alternativ zur Ferienvermietung oder sonstigen Dauervermietung Gedanken zu machen und entsprechende Angebote zu unterbreiten.

#### **4. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung**

Frau Dr. Heitmann informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über:

##### **Anbindung FFBQ – Schienenanbindung**

- FSQ: Das Protokoll des Scoping-Termins vom 11.09.2015 ist am 16.12.2015 bei der Stadt Fehmarn eingegangen. Positiv zu vermerken sind u. a. die Ausweitung des Untersuchungsrahmens bis zum Wulfener Hals, die Erstellung von Lärmgutachten mit besonderer Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten wie z. B. der Campingplätze und die Prüfung und Berücksichtigung, bezogen auf das Schutzgut Tier, von möglichen Wechselwirkungen der Einzelbauvorhaben FFBQ, Straße und Schiene. Bedauerlich ist, dass das Protokoll viele der von den beim Scoping-Termin Anwesenden vorgetragenen Bedenken und Forderungen nicht beinhaltet.
- Lärmschutz: Ein gemeinsamer Antrag von CDU und SPD Fraktion im Bundestag zu mehr Lärmschutz im Güterverkehr (u. a. durch oberirdische Vertunnelung, Vertrogung und gekröpften Lärmschutzwänden anstelle einfachem Lärmschutz) soll vorauss. am 17.12. in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Das ist auch eine Chance für Ostholstein, womöglich sogar als Modellregion die zukünftige Schienenanbindung mit über das gesetzlich geforderte Maß hinaus zusätzlichem bestmöglichem innovativen Lärmschutz auszustatten.
- Regional: Seit 14.12.2015 fährt montags bis freitags ein zusätzlicher Zug von Lübeck nach Fehmarn. So können Berufspendler früh Fehmarn-Burg bzw. Puttgarden erreichen. Abfahrt der RB 85 ist um 05:12 Uhr in Lübeck, Ankunft Fehmarn-Burg um 06:43 Uhr und Puttgarden um 06:56. Nach Angaben von Wirtschaftsminister Reinhard Meyer fahren täglich etwa 350 Fahrgäste mit den Nahverkehrszügen von und nach Fehmarn, davon steigen in Fehmarn-Burg etwa 270 Fahrgäste ein und aus. Eine Weiterfahrt nach Dänemark kann z. B. mit einem tariflichen Sonderangebot „Fehmarnbelt-Ticket“ geschehen.

Dies ermöglicht die Fahrt von Ostholstein und Lübeck einschließlich Fährüberfahrt bis nach Lolland und Falster (Tageskarte für eine Person zurzeit 33,00 Euro und Kleingruppen bis zu fünf Personen zum Preis von 39 Euro). Nähere Informationen sind unter [www.nah-sh.de](http://www.nah-sh.de) abrufbar.

##### **FFBQ – Straßenanbindung**

- Am 14.12.2015 ist die 25-seitige Klagebegründung der Stadt Fehmarn zum

Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B 207/E 47 eingereicht worden. Die Stadt Fehmarn sieht sich in ihrem Recht auf ordnungsgemäße Abwägung ihrer Belange, nämlich der gemeindlichen Planungshoheit und dem Selbstgestaltungsrecht verletzt.

Fachbereichsleiter Bauen und Häfen, Herr Quattek, gibt einen aktuellen Sachstand zur vorgenannten Thematik:

Die Klage gegen das Planfeststellungsverfahren der B 207 wurde seitens der Stadt Fehmarn am 14. Dezember eingereicht.

Die Stadt Fehmarn bemängelt u.a. die Verkehrsführung an der Abfahrt Burg auf Fehmarn über eine Ampelanlage während der Bauzeit. Bei den vorliegenden Verkehrsgutachten wurden hauptsächlich die Verkehrsströme in Nord-Süd und nicht die Verkehre in Ost-West bzw. West-Ostrichtung betrachtet.

Weiterhin wurde von der Fertigstellung der K 43 als Ausweichstrecke während der Bauphase ausgegangen. Dies sei jedoch nicht der Fall. Auch die K 43 befinde sich im Bau unter Vollsperrung. Somit sei der Verkehr auf die Amalienhofer Brücke angewiesen.

Weiterhin überschneiden sich die Projekte des Ausbaues der B 207 und der Festen Fehmarnbeltquerung sowie der Fehmarnsundquerung.

Die Stadt fordere einen Neubau einer Brücke vor dem Abriss des alten Bauwerkes zu Kosten des Verursachers.

Die Stadt werde das Gespräch mit dem LBV zu diesen Sachverhalten suchen, um auch die vom Land gemachten Angebote weiter zu diskutieren.

## Projekt „Kultur und Sport Verbindet!“

- Durch das Projekt „Kultur und Sport Verbindet!“ stand der Bürger Weihnachtsmarkt 2015 an zwei Wochenenden im Zeichen der deutsch-dänischen Freundschaft zwischen Fehmarn, Lolland und Falster.
  - *Hintergrund: Mit dem Projekten „Kultur Verbindet!“ und „Sport Verbindet!“ bietet das Regionalmanagement eine Plattform, damit sich Menschen aus Fehmarn, Lolland und Falster – kurz FeLoFa – begegnen, kennenlernen und in Folge gemeinsame Projekte ins Leben rufen.*
  - So unterstützt und plant das Regionalmanagement Veranstaltungen und Exkursionen, die langfristig dazu führen sollen, dass die Region Fehmarn-Lolland-Falster Schritt für Schritt näher zusammenrückt. Durchgeführt werden diese Veranstaltungen stets in Zusammenarbeit mit diversen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Tourismus.*
  - Die Stadt Fehmarn hat wiederholt mit ihren dänischen Nachbargemeinden der Inseln Lolland und Falster (Kommune Guldborgsund und Kommune Lolland) gemeinsam mit vielen lokalen Unterstützern aus Wirtschaft und Gesellschaft ihre deutsch-dänischen

Traditionen weiter mit Leben gefüllt. So haben in der Vorweihnachtszeit die folgenden FeLoFa-Aktivitäten auf dem Burger Weihnachtsmarkt stattgefunden:

- ✓ FeLoFa-Stand mit kulinarischen Schätzen und Kunsthandwerk aus Lolland und Falster am 2. und 3. Adventswochenende (5.+6.12. und 12.+13.12.2015).
- ✓ Highlights am Samstag, 12.12.2015:
  - 15:00-17:00 Uhr Weihnachtsfeier des Seniorenbeirates der Stadt Fehmarn mit Ehrengästen aus Lolland und Falster.
  - 16:30-17:30 Uhr FeLoFa-Dialog der Kommunen im Rathaus
  - 17:30-18:00 Uhr Pressegespräch und Pressefoto mit der Stadt Fehmarn und ihren dänischen Nachbargemeinden am FeLoFa-Stand.
  - 18:00-18:30 Uhr Deutsch-Dänischer Treffpunkt an der Bühne mit offizieller Ansprache der Bürgermeister.
  - 18:30-19:00 Uhr Dänisches Kinder- und Jugend-Tanzteam Elnegaard von Hip Hop bis Walzer von Lolland und Falster.
  - 19:00-19:30 Uhr Deutsch-Dänisches Line Dance Tanzteam von Fehmarn, Lolland und Falster.
  - 19:30-20:00 Uhr Country Musik mit Chris Veber Østergaard aus Nykøbing/Falster, DK.
- EU Projekt kultKIT gestartet: Erstmals richtet sich ein EU deutsch-dänisches Kooperationsprojekt direkt an Bürger, Vereine und Institutionen mit Interesse an grenzüberschreitenden Begegnungen innerhalb der Fehmarnbelt-Region. Projektbereiche sind Kunst, Kultur, Sport, Freizeit und Bildung. Auch sehr kleine deutsch-dänische Projekte und Initiativen können verwirklicht werden, für die es bisher kaum die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung gab (Finanzvolumen für die s. g. Mikroprojekte bis 05/2018: 260.000,00 Euro). Projektpartner sind u. a. der Kreis Ostholstein, der Kreis Plön, die Stadt Fehmarn und die Hansestadt Lübeck auf deutscher sowie auf dänischer Seite u. a. die Kommune Guldborgsund und die Kommune Lolland. Ansprechpartnerin bei der Stadt Fehmarn ist Frau Beate Burow, weitere Informationen sind unter [www.kultkit.eu](http://www.kultkit.eu) abrufbar.

## Verschiedenes

- Das 11. Konsultationsgremium zur FFBQ auf Einladung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur tagte am 25. November 2015 in Berlin. Der Kreis Ostholstein sowie die Stadt Fehmarn vertraten dabei die regionalen Belange, wie z. B. eine geeignete Schienenanbindung während der Bauphase, eine optimale und der Tunnelanbindung gleichwertigen Anbindung des Hafens Puttgardens sowie eine schlüssige Gesamtplanung der Bauvorhaben Straßen- und Schienenanbindung, Fehmarnsundquerung und Tunnelbauwerk.
- Das Fehmarnbelt-Komitee tagte am 14.12.2015 in Heiligenhafen. Als ordentliches Mitglied nahm Herr Bürgermeister Weber teil. Hauptthema war der Handlungsplan 2016 (Schwerpunkt: FFBQ und Perspektiven für Arbeitsmarkt und Unternehmen).
- Das nächste Dialogforum ist für Februar 2016 anberaumt. Ein Hauptthema wird voraussichtlich die Fehmarnsundquerung sein.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes informiert über die Erörterungstermine die in Kiel stattgefunden haben. Sie bittet die Verwaltung insbesondere weiterhin Augenmerk zu richten auf mögliche Negative Auswirkungen eines Tunnelbauwerkes. U. a. bittet sie insbesondere die auftretenden Lärmpegel während der Bauphase vor allem in den Ortsteilen Marienleuchte und Puttgarden nicht aus den Augen zu verlieren. Ebenso bittet sie mögliche Luftverunreinigungen zu beobachten.

Anschließend führt Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes aus, dass während der Bauphase (ca. 8 Jahre) bis zu 800 Arbeiter in Containerdörfern untergebracht sein werden. Sie bittet

hier frühzeitig notwendige Lösungskonzepte für mögliche soziale Probleme anzudenken und vorzuhalten.

Abschließend teilt Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes mit, dass der Wasserbeschaffungsverband Fehmarn in seiner gestrigen Sitzung beschlossen habe, die Wasserversorgung während der Bauphase auf der Baustelle von Femern A/S in Puttgarden/Marienleuchte in den Monaten Juli und August eines jeden Jahres auszusetzen. Die Versorgung in den übrigen Monaten werde jedoch ohne Garantie auf die notwendige Wassermenge seitens des WBV übernommen.

## **5. Erklärung der WUW-Fraktion**

Stellvertretender Bürgervorsteher Meyer verliest die Erklärung der WUW-Fraktion hinsichtlich der Fraktionszugehörigkeit.

Diese Erklärung ist der Originalniederschrift beigelegt.

## **6. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes im Jahre 2016**

Vortrag gemäß Vorlage HA 040-2015

### **1. Ausgangslage:**

Die Verwaltung stellt den Stadtvertretern und den Bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse, sowie der Presse zurzeit alle Sitzungsunterlagen in Papierform zur Verfügung. Des Weiteren können die öffentlichen Sitzungsunterlagen digital über die Homepage der Stadt Fehmarn eingesehen werden. Die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen stehen zurzeit nicht digital zur Verfügung.

Einige Kommunen sind zwischenzeitlich dazu übergegangen, den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen digital bereitzustellen. Vielerorts wird hierzu die erforderliche Hardware, i.d.R. Tablet-PCs (iPads), zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen können mit diesen Geräten jederzeit aus webbasierten Ratsinformationssystemen abgerufen werden. Die Sitzungsdokumente werden beim Öffnen der App automatisch auf das jeweilige Tablet heruntergeladen und stehen dann auch offline zur Verfügung. Die Dokumente können mit eigenen Kommentierungen versehen werden.

### **2. Rechtliche Betrachtung**

Die Regelungen für die Sitzungseinladungen sowie zu den sonstigen Sitzungsunterlagen (Vorlagen, Niederschriften) stehen in der Dienstanweisung für die Erledigung des Sitzungsdienstes in der Stadtverwaltung Fehmarn und ihrer Eigenbetriebe.

Derzeit ist für Einladungen zu Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn sowie für Ausschusssitzungen die Schriftform vorgesehen. Bei Umstellung des Sitzungsdienstes müsste die o.g. Dienstanweisung entsprechend angepasst werden.

### **3. Wirtschaftliche Betrachtung**

Basisdaten:

23 Stadtvertreter

20 Bürgerliche Mitglieder

39 Sitzungen pro Jahr  
circa 139.100 Druckseiten pro Jahr

### **3.1 Papiergebundener Sitzungsdienst (Ist-Situation)**

Insgesamt werden im Jahr circa 139.100 Seiten Sitzungsunterlagen gedruckt.

Folgende Kosten fallen an (ohne Personalkosten):

jährliche Druck-Kosten	4.173,00 €
<u>jährliche Versandkosten</u>	<u>4.240,00 €</u>
Gesamt Druck und Versand	8.413,00 €

Als Grundlage wird angenommen, dass alle Stadtvertreter und bürgerlichen Mitglieder auf die elektronische Arbeitsweise umstellen und die entstehenden Kosten von 8.413,00 € für Druck und Versand der Unterlagen entfallen.

### **3.2 Digitaler Sitzungsdienst**

Eine wirtschaftliche Nutzung wird nur dann erreicht, wenn die Einsparungen im Bereich des konventionellen Drucks die erforderlichen Investitionen in die Technikausstattung zumindest decken, bestenfalls sogar übersteigen.

#### **3.2.1 Tablet-PCs**

Die Firmen, welche ihre Software-Lösungen zum digitalen Sitzungsdienst vorgestellt haben, haben durchweg die Nutzung von Apple iPads empfohlen.

Es gibt zwei verschiedene Varianten des iPads. Die günstigere Variante besitzt lediglich die Möglichkeit sich über WLAN (über entsprechende Hotspots in den Sitzungsräumen) mit dem Internet zu verbinden.

Die wesentlich teurere Variante besitzt die Möglichkeit sich per Mobilfunknetz in das Internet einzuwählen.

Es werden 23 Geräte für die Stadtvertreter, 20 Geräte für die bürgerlichen Mitglieder, 5 Geräte für die Mitarbeiter im Sitzungsdienst, sowie 2 Ersatzgeräte benötigt. Somit müssen 50 Tablets angeschafft werden.

Es wird die Anschaffung von 2 Ersatzgeräten mit eingeplant, damit

- bei technischen Problemen ein schneller Geräteaustausch erfolgen kann
- in der Verwaltung Erfahrungen mit dem digitalen Sitzungsdienst gesammelt werden können, um Anwenderfragen zu beantworten.

#### **UMTS – Variante**

Produkt	einmalige Kosten	monatliche Kosten	Gesamt über 24 Monate
50 Apple iPad Air	9.579,00 Euro	1.666,00 Euro	<b>49.563,00 Euro</b>

Bei der UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) Variante werden keine zusätzlichen Internetanschlüsse in den Sitzungssälen, sowie keine privaten Internetanschlüsse benötigt.

#### **WLAN-Variante**

Produkt	einmalige Kosten	monatliche Kosten	Gesamt über 24 Monate
50 Apple iPad Air	17.954,50 Euro	0,00 Euro	17.954,50 Euro
Internetanschluss Senator-Thomsen-Haus	247,46 Euro	41,59 Euro	1.245,62 Euro
WLAN Access Points Restliche Sitzungssäle	1.800,00 Euro	0,00 Euro	1.800,00 Euro

Gesamt	20.001,96 Euro	41,59 Euro	<b>21.000,12 Euro</b>
--------	----------------	------------	-----------------------

Die Stadtvertreter und bürgerliche Mitglieder müssen die Unterlagen auf das Gerät laden können. Soweit eine Gerätevariante ohne UMTS beschafft werden würde, hängt die Nutzbarkeit damit auch von der Verfügbarkeit des WLAN ab. Alle Stadtvertreter müssen zu Hause über einen Internet-Anschluss mit WLAN verfügen, um sich die Unterlagen herunterladen zu können. Um Online arbeiten zu können, müssten auch in den Sitzungsräumen die gleichen Voraussetzungen erfüllt werden.

### **3.2.2 Software**

Derzeit wird der Sitzungsdienst bei der Stadt Fehmarn noch in ausgedruckter Schriftform vollzogen. Bei diesem Verfahren ist ein hoher materieller und personeller Aufwand von Nöten. Es ist in der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung die Idee entstanden, dass in Zukunft der Sitzungsdienst in den Ausschüssen, der Stadtvertretung sowie in der Stadtverwaltung elektronisch erfolgen soll.

Es wurden vier der am Markt platzierten Firmen eingeladen um ihr Produkt bei der Stadt Fehmarn vorzustellen.

Den besten Eindruck hat die Firma More!software GmbH & Co. KG mit Ihrem Produkt more!rubin hinterlassen.

Das Verfahren ist übersichtlich und gut strukturiert gestaltet. Es sind alle benötigten Funktionen enthalten und leicht zu bedienen.

Das Verfahren wird vom Kreis Ostholstein eingesetzt. Die Verwaltung des Kreises ist mit dem Produkt zufrieden. In der jüngsten Vergangenheit ist es aufgrund eines Serverumzuges zu Problemen gekommen, diese konnten jedoch geklärt werden. Im Vergleich über 5 Jahre Nutzungsdauer hat die o.g. Firma das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Anschaffungspreis für das Produkt beträgt **11.576,32 Euro**. Die jährliche Wartung beläuft sich auf **1.930,64 Euro**.

### **3.3 Berücksichtigung von Personalkosten**

Bei den Personalkosten können nur Schätzwerte zu Grunde gelegt werden, da derzeit für die versandfertige Erstellung der Sitzungsunterlagen keine Zeitaufzeichnungen vorliegen. Sofern man pauschal pro Sitzung (Einladung und Niederschrift) einen realistischen Personalaufwand für die Poststelle (Druck und Versand) von rd. 3 Stunden berücksichtigt, so würde sich bei einer durchschnittlichen Sitzungsanzahl von 39 Sitzungen in diesem Bereich ein Jahresaufwand für die Sitzungsunterlagen von 117 Stunden ergeben.

Bei einem Stundensatz von 41,80 € (EG 6) wären hier Einsparungen von **6.123,00 €** pro Jahr zu erwarten. Es handelt sich jedoch um eine rein rechnerische Einsparung, da das Personal nicht freigestellt wird, jedoch aber mit den freiwerdenden Arbeitszeitanteilen andere Aufgaben wahrnehmen könnte.

Bei den Personalkosten ist für den digitalen Sitzungsdienst mit zusätzlichem Aufwand für die Einrichtung und Unterstützung seitens der IT zu rechnen.

Dieser Aufwand kann mangels Erfahrungen derzeit nicht eingeschätzt werden, müsste aber korrekterweise mit den eingesparten Personalkosten gegengerechnet werden. Wirtschaftlichkeitsberechnungen anderer Kommunen gehen hier von einem durchschnittlichen Aufwand von 1-2 Stunden je Gerät/Jahr aus. Der erforderliche Personalaufwand im IT-Bereich hängt auch davon ab, wie die Verantwortlichkeiten geregelt würden. Liegt die Verantwortung für die Geräte und die Datenhaltung

aufgrund der ohnehin persönlichen Bindung eines iPads und der zentral nicht ohne weiteres durchführbaren Systemtechnik bei den Stadtvertretern, so ist lediglich die Ersteinrichtung und ein „technischer Störungsdienst“ zu berücksichtigen.

Die Personalkosten bleiben aus den oben genannten Gründen bei der Kostenberechnung zunächst unberücksichtigt.

### **3.4 Kostengegenüberstellung**

	<b>Gesamtkosten im ersten Jahr</b>	<b>Gesamtkosten über 5 Jahre</b>
<b>Papiergebundener Sitzungsdienst</b>  (Druck, Versand, Personalk.)	14.536,00 Euro	72.680,00 Euro
<b>Digitaler Sitzungsdienst</b>  More!Software iPads WLAN Variante Internetanschluss STH WLAN AP's restliche Sitzungssäle	34.008,00 Euro	43.726,88 Euro
Einsparpotenzial	<b>- 19.472,00 Euro</b>	<b>28.953,12Euro</b>

Das „Einsparpotenzial“ ist auf Grundlage von Durchschnittswerten berechnet worden. Bei einer noch konkreteren Betrachtung und unter Berücksichtigung weiterer Faktoren (Personalkosten, unterschiedliches Druckaufkommen etc.) könnten sich ggf. noch geringfügige Verschiebungen ergeben. Ein wirtschaftlicher Nachteil durch einen Umstieg auf den digitalen Sitzungsdienst ist jedoch nicht zu erwarten. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass das „Einsparpotenzial“ sich verringert, wenn einzelne Ratsmitglieder das papierlose Mandat nicht nutzen wollen.

### **4. Allgemeine Hinweise**

Die Arbeit mit einem Tablet unterscheidet sich stark von dem gewohnten Umgang mit Papier. Sie bietet diverse Vorteile, setzt aber auch die Bereitschaft voraus, sich auf eine andere Arbeitsweise umzustellen. Entsprechende Vorgaben für den Einsatz und die Bedienung der Geräte wären den Stadtvertretern vorzugeben. Empfehlenswert wäre es, die Geräte zur Nutzung im Sitzungsdienst zur Verfügung zu stellen und die Verantwortung für die Geräte auf die Stadtvertreter zu übertragen.

Als Vorteile für die Arbeit mit Tablets sind zu nennen:

- Der Sitzungsdienst beschleunigt sich zeitlich
  - Alle Unterlagen sind immer vollständig verfügbar und müssen vor Sitzungen nicht immer wieder neu zusammengestellt werden
  - Die heimische Aktenhaltung kann deutlich reduziert werden
  - Der Aufwand der Ratsmitglieder für die Organisation der Drucksachen könnte reduziert werden, um Zeit für die inhaltliche Arbeit zu gewinnen.
  - Das durch Kennwort geschützte Gerät erhöht die Datensicherheit (Papierunterlagen liegen schneller mal ungeschützt herum)
  - Spontane Recherchen im Ratsinformationssystem und in Internet sind möglich, sofern WLAN vorhanden. Eine Suchfunktion ermöglicht schnelles Finden von Informationen.
- Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass bei einer Umstellung auf das papierlose Mandat eine hohe Abhängigkeit von der Technik besteht und Recherchen nur noch in elektronischen Dokumenten möglich wären. Des Weiteren erfolgt keine Datensicherung



## Sachverhalt

Der Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) Gas zwischen der Stadt Fehmarn und der Schleswig-Holstein Netz AG (vormals EON Hanse AG) vom 27.06./07.07.2005 endet am 31.12.2016. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre ab dem 01.01.1997.

Das Vertragsende von Wegenutzungsverträgen muss gem. § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) 2 Jahre vor Ablauf der Vertragslaufzeit öffentlich bekanntgemacht werden. Das Auslaufen des Wegenutzungsvertrages Gas der Stadt Fehmarn wurde am 09.12.2014 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wurden potentielle Interessenten aufgefordert, eine Bewerbung für den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas und schriftlich bei der Stadt Fehmarn einzureichen (Interessenbekundungsverfahren).

Die Interessenten erhalten im Anschluss die erforderlichen Netzdaten, um konkretere Angebote abgeben zu können.

Bezüglich des Umfanges der vom bisherigen Netzbetreiber bereitzustellenden (technischen und wirtschaftlichen) Daten hat es aufgrund einer neuen höchstrichterlichen Rechtsprechung wesentliche Änderungen gegeben. Es sind nunmehr erhöhte Anforderungen an den Umfang der wirtschaftlichen Netzdaten sowie an die Rahmenbedingungen des Vergabeverfahrens gestellt.

Aus diesem Grund musste das laufende Vergabeverfahren für beendet erklärt werden und mit einem neuen Verfahren begonnen werden.

Die neu angeforderten technischen und wirtschaftlichen Netzdaten des bisherigen Netzbetreibers liegen nunmehr vor, so dass das Verfahren nun weiter vorangetrieben werden kann.

Bei der Vergabe der Konzession (Abschluss Wegenutzungsvertrag) handelt es sich zwar nicht um ein förmliches Vergabeverfahren im Rahmen des Vergaberechts, allerdings ist das Verfahren transparent und diskriminierungsfrei abzuwickeln. Im Bieterwettbewerb ist die Stadt verpflichtet, allen interessierten Bietern diskriminierungsfrei die Möglichkeit zur Präsentation und zur Vorlage von Angeboten einzuräumen. Die Gründe der Auswahlentscheidung sind dabei öffentlich bekannt zu machen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Auswahlentscheidung muss auf diskriminierungsfreien Auswahlkriterien basieren, die den Bewerbern bekannt zu machen sind und sich an § 1 EnWG zu orientieren haben (sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung).

Die Auswahlentscheidung bleibt letztlich jedoch Aufgabe der politischen Gremien der Stadt, da die eigentliche Bewertung entsprechend der Auswahlkriterien im Ermessen der Stadt liegt. Hierbei wird ihr ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt.

Um eine diskriminierungsfreie Vergabe gewährleisten zu können, ist vor der erneuten Bekanntmachung des Vergabeverfahrens eine Bewertungsmatrix bzw. ein Gewichtungskatalog zu erstellen, nachdem die Bewerber dann bewertet werden.

Der Vorlage ist ein Gewichtungskatalog für das Vergabeverfahren beigelegt, der von unserem Beratungsunternehmen GeKom GmbH, Reinbek, erstellt wurde.

Darüber hinaus ist der Vorlage ein Entwurf eines Wegenutzungsvertrages beigelegt, der als Grundlage für das weitere Vergabeverfahren dienen soll. Dabei ist nach der Verhandlung mit dem potentiellen neuen Vertragspartner der ausgehandelte Wegenutzungsvertrag abschließend von der Stadtvertretung zu beschließen.

### **Aussprache:**

Nachdem Stadtvertreter Mackeprang über die Beratungen im Fachausschuss berichtet hat, ergeht nachfolgender

### **Beschluss:**

**Der Wegenutzungsvertrag Gas der Stadt Fehmarn läuft am 31.12.2016 aus. Es ist ein Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG um die Wegenutzungsrechte Gas in der Stadt Fehmarn durchzuführen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Auswahlverfahren als verfahrensleitende Stelle durchzuführen.**

**Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote im Konzessionswettbewerb ergeben sich aus dem vorliegenden Gewichtungskatalog mit den dazugehörigen Erläuterungen (Anlagen 1a und 1b der Niederschrift).**

**Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf des Wegenutzungsvertrages Gas dient im Rahmen des Vergabeverfahrens als Grundlage für den abzuschließenden Wegenutzungsvertrag.**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Bedarfsfall die Kriterien wie auch den Entwurf des Wegenutzungsvertrages sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren durchzuführen.**

**Nach Abschluss des Verfahrens ist dem Finanzausschuss und der Stadtvertretung ein Vergabevorschlag zu unterbreiten.**

### **Beratungsergebnis:**

Gremium

Stadtvertretung

Sitzung am

| 16.12.2015

TOP

| 7 |

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **8. Kurabgabe 2016**

Vortrag gemäß Vorlage TA 027-2015

### **Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung zum Erlass der Satzung zur Erhebung der Kurabgabe am 18.12.2008 und dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2009 wurde die inselweite Kurabgabe im Gebiet der Stadt Fehmarn eingeführt.

Aus der laufenden Rechtsprechung ergibt sich die Notwendigkeit, die Kalkulation nicht nur jährlich vorzunehmen, sondern zusätzlich beschließen zu lassen und die Abgabensätze ggf. zu korrigieren. Die Kalkulation für das Jahr 2016 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage werden eingetragene Lebenspartnerschaften gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz zukünftig in die Satzung zur Erhebung der Kurabgabe mit einbezogen.

### **Aussprache:**

Nachdem Stadtvertreter Jacobsen über die Beratungen im Tourismusausschuss berichtet hat, ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation für die Erhebung der Kurabgabe ab dem Erhebungsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen und die als Anlage beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Erhebung der Kurabgabe wird beschlossen. Ab 01.01.2016 gelten die bisherigen Abgabesätze.**

**Beratungsergebnis:**

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9. Wirtschaftsplan 2016 des Tourismus-Service Fehmarn**

Vortrag gemäß Vorlage TA 028-2015

**Sachverhalt:**

Der vorgelegte Wirtschaftsplan basiert auf dem Jahresabschluss 2014 den bisherigen Ergebnissen der Buchführung des Jahres 2015 und erkennbar gewordenen Änderungen.

Zur Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebes müssen im Tourismus-Service Fehmarn im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereits ab 01.01.2016 Saison- bzw. befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Personalkosten dafür sind im Erfolgsplan des vorgelegten Wirtschaftsplanes enthalten.

**Aussprache:**

Nachdem Stadtvertreter Jacobsen über die Beratungen im Tourismusausschuss berichtet hat, ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Der anliegende Wirtschaftsplan 2016 für den Tourismus-Service Fehmarn wird beschlossen. Der Tourismus-Service Fehmarn kann zur Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebes im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ab 01.01.2016 Saison- bzw. Arbeitsverträge abschließen, wenn die Personalkosten dafür im Erfolgsplan des vorgelegten Wirtschaftsplanes enthalten sind.**

**Beratungsergebnis:**

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Fehmarn**

Vortrag gemäß Vorlage SWHA 014-2015

**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan 2016 schließt in der Form ab, dass ein Verlustausgleich durch den kommunalen Haushalt der Stadt nicht vorgesehen ist.

Es wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 23.000 € gerechnet.

Die im investiven Bereich vorgesehenen Maßnahmen wurden als „Anlagen im Bau“ veranschlagt. Erst bei Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Anlagenbuchhaltung eine Zuordnung zu den spezifischen Kontostellen.

Die eingeplante Darlehensaufnahme wird mit 2.299.900 € ausgewiesen (Vorjahr: 890.200 €). Ob eine Darlehensaufnahme in dieser Höhe nötig wird, bleibt abzuwarten. Nach Möglichkeit sollen die Schulden weiter reduziert werden, um Belastungen aus Zinsen und Tilgung zu minimieren. Eine Darlehensaufnahme wäre ggf. aber jetzt angezeigt als je zuvor, da die Zinsen einen extrem niedrigen Stand ausweisen.

### **Aussprache:**

Bürgerliches Mitglied Gunnar Gerth-Hansen, Vorsitzender des Stadtwerke- und Hafenausschusses, berichtet über die Beratungen im Fachausschuss.

Anschließend ergeht nachfolgender

### **Beschluss:**

Dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Fehmarn wird mit vorgenannten Änderungen zugestimmt.

### **Beratungsergebnis:**

< 18 > Ja

< 0 > Nein

< 4 > Enthaltung

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für des Haushaltsjahr 2016**

Vortrag gemäß Vorlage Fi 082-2015

- a) Investitionen**
- b) Ergebnisplan**
- c) Stellenplan**
- d) weitere Vorgehensweise**

### **Sachverhalt**

Der Vorlage sind beigefügt:

- zu a) Aufstellungen mit den angemeldeten Investitionen - jeweils nach Budgets/Fachbereiche und darunter nach Produkten - und eine Gesamtzusammenstellung der Investitionen mit der Berechnung des Kreditbedarfs („Zusammenstellung der Haushaltsanmeldungen für den investiven Bereich 2016“)
- zu b) die Produkte des Ergebnisplans sowie ein (Gesamt-)Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016
- zu c) der Stellenplan mit Anlagen

### **a) Investitionen**

In den beigefügten Aufstellungen sind die Anmeldungen der Fachbereiche für die im Haushaltsjahr 2016 geplanten Auszahlungen für Investitionen aufgenommen. Hieraus resultieren für das Haushaltsjahr 2016 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 17.463 TEUR und Einzahlungen von 475 TEUR.

Von den geplanten Auszahlungen sollen nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsausführung 2015 insgesamt 3.576 TEUR durch Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 abgedeckt werden. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass die entsprechenden Haushalts(auszahlungs-)ermächtigungen sowie die dazugehörigen Kreditermächtigungen auch übertragen werden.

Im Ergebnis verbleiben 13.412 TEUR neu zu veranschlagende Investitionsauszahlungen, von denen 302 TEUR nicht über Kredite finanziert werden sollten.

Somit besteht für 2016 ein Kreditbedarf von 13.110 TEUR.!!

Dabei ist zu beachten, dass zur Finanzierung der o.g. Haushalts(auszahlungs-)ermächtigungen noch zusätzlich eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.600 TEUR besteht.

Fraglich ist derzeit noch, inwieweit noch im laufenden Haushaltsjahr ein Investitionskredit erforderlich sein wird; es besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.000 TEUR aus dem Jahr 2014.

In der Summe macht dies Kreditermächtigungen von insgesamt 20.710 TEUR.

Die Verschuldung der Stadt Fehmarn aus Investitionskrediten und investivem Finanzierungsleasing beträgt derzeit 18.422 TEUR (Investitionskredite 8.308 TEUR; Finanzierungsleasing 10.114 TEUR).

Die Auszahlungen für die einzelnen Investitionsmaßnahmen und der sich daraus ergebende Kreditbedarf können der Anlage „Zusammenstellung der Haushaltsanmeldungen für den investiven Bereich 2016“ entnommen werden. Die Investitionsmaßnahmen sind in der Aufstellung budget- und produktorientiert dargestellt.

Aus den Aufstellungen ist auch zu entnehmen, welche Folgeinvestitionen in den Folgejahren durch eine mögliche Festsetzung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2016 ausgelöst werden. Sofern ein Ansatz im Haushaltsplan 2016 nur Sinn macht, wenn auch die Folgeinvestition durchgeführt wird, ist eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Zur Betrachtung der Liquiditätsslage - und somit zur Ermittlung des Kreditbedarfes - ist zu beachten, dass der Tilgungsbetrag für Finanzierungsleasing (302 TEUR) sowie der Betrag für Tilgungen von Investitionskrediten (550 TEUR) nicht über langfristige (Investitions-)Kredite zu finanzieren sind.

## **b) Ergebnisplan**

Die ordentlichen Erträge sind mit 21.547 TEUR angesetzt (+ 411 TEUR zum Plan 2015).

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Haushaltsplan 2016 insgesamt 15.830 TEUR eingeplant (+ 254 TEUR zum Plan 2015).

Grundsteuer A+B	2.740 TEUR	+ 55 TEUR zum Vorjahr
Gewerbesteuer	6.600 TEUR	- 200 TEUR
Zweitwohnungssteuer	1.100 TEUR	+ 90 TEUR
Gemeindeanteile		
Einkommen- / Umsatzsteuer	4.870 TEUR	+ 294 TEUR
Leistungen Fam.L.Ausgleich	390 TEUR	+ 10 TEUR

Die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich fallen im Vergleich zum Vorjahr dagegen geringer aus. Nach der vorläufigen Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2016 sind die Erträge mit 1.150 TEUR um 195 TEUR geringer angesetzt als im Vorjahr.

Bei den weiteren Erträgen wurden Anpassungen vorgenommen.

Dabei sind die Erträge aus den Parkgebühren unverändert mit 1.000 TEUR angesetzt. Die Nutzungsentgelte für die Obdachlosen-/Flüchtlingsunterkünfte wurden um 200 TEUR höher angesetzt. Bei den Erträgen aus Zuweisungen wurden u.a. 146 TEUR für eine Förderung des Kleinspielfeldes an der Insschule eingeplant.

Die Planansätze für die Erträge aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden auf der Grundlage der mit der Haushaltssatzung 2015 festgesetzten Hebesätze (Grundsteuer A und B 350 %, Gewerbesteuer 360 %) berechnet. Eine Änderung bei den Hebesätzen würde zu veränderten Ansätzen führen. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung werden nicht erfüllt.

Mindestvoraussetzung für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen ist die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf mindestens 370 %, der Grundsteuer B auf mindestens 390 % sowie der Gewerbesteuer auf 370 %.

Die weiteren Erträge aus kommunalen Steuern sowie Gebühren wurden auf der Grundlage der aktuell gültigen Satzungen kalkuliert.

Die Ertragslage der Stadt Fehmarn ist somit weiter solide auf einem hohen Stand.

Als fast schon dramatisch ist dagegen die Entwicklung der Aufwendungen zu bezeichnen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt mit 24.166 TEUR angesetzt (+ 2.983 TEUR zum Plan 2015). Hierzu kommen die Finanzaufwendungen von 1.137 TEUR (+183 TEUR).

Somit sind in der Summe Aufwendungen von 25.303 TEUR eingeplant (+ 3.166 TEUR zum Plan 2015).

Im Haushaltsjahr 2014 sind tatsächlich Aufwendungen in Höhe von 20.558 TEUR angefallen (Jahresergebnis). Somit beträgt die Steigerung der Aufwendungen vom Ist-Ergebnis 2014 zum Plan 2016 insgesamt 4.745 TEUR.

Die Aufwandsbereiche stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren (Plan 2015; Ist 2014) wie folgt dar (in TEUR):

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen)	6.390	+ 899	+ 1.125
Sach- und Dienstleistungen	5.335	+ 977	+ 1.981
Abschreibungen	2.074	+ 339	+ 136
Transferaufwendungen	8.116	+ 375	+ 751
sonstige Aufwendungen	2.552	+ 394	+ 547
Zinsen	1.137	+ 183	+ 216

Wegen der erheblichen Steigerung bei den Aufwendungen wird eine gesonderte Aufstellung der wesentlichen Veränderungen erstellt und nachgereicht.

Der vorliegende Entwurf des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von 3.756.000 Euro** ab.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2017 bis 2017 wurde auf der Grundlage der Vorgaben des Haushaltserlasses sowie der örtlichen Gegebenheiten fortgeschrieben. Auf der Basis dieser Daten ist auch in den Folgejahren trotz weiter steigender Erträge mit erheblichen Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Die Zahlen des Ergebnisplans 2016 sowie die Prognose der zukünftigen Jahresergebnisse machen deutlich, dass im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016 intensive Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung zur Reduzierung der Aufwendungen angestellt werden müssen.

### c) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2016 weist insgesamt 93,46 Stellen aus (+ 13,09 zum Plan 2015).

Die Veränderungen und die zusätzlich eingeplanten Stellen können der Veränderungsliste sowie dem Stellenplanquerschnitt entnommen werden.

Für die im Stellenplan vorgesehenen Stellen sind grundsätzlich entsprechende Aufwendungen im Haushaltsplan 2016 eingestellt.

### d) weitere Vorgehensweise

Wegen der dargestellten problematischen Haushaltslage und der sich daraus möglicherweise ergebenden umfangreichen Haushaltsberatung stellt sich die Frage, ob zwischen den beiden angesetzten Terminen des Finanzausschusses (17.11. und 10.12.) eine zusätzliche Beratung im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung vorgenommen werden soll.

Da alle Fachausschüsse nach der Finanzausschusssitzung am 17. November tagen, stellt sich aufgrund der anstehenden umfangreichen Haushaltsberatung die Frage, ob wie die Fachausschüsse zur effizienten Beratung über den Haushalt 2016 eingebunden werden können. Eine Beratung der Fachausschüsse über zusätzliche Belastungen (Aufwendungen) für den Haushalt 2016 werden dabei als kontraproduktiv gesehen.

#### **Beschlussvorschlag Finanzausschuss 17.11.2015:**

##### **a) Investitionen**

- Einzelbeschlüsse aus der Beratung -

##### **b) Ergebnisplan**

- Einzelbeschlüsse aus der Beratung -

##### **c) Stellenplan**

- Einzelbeschlüsse aus der Beratung -

**Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Fassung - mit folgenden Änderungen - beschlossen:**

##### **d) weitere Vorgehensweise**

- wird in der Sitzung erarbeitet -

#### **Beratungsergebnis:**

<b>Gremium</b>			<b>Sitzung am</b>			<b>TOP</b>		
<b>Finanzausschuss</b>			<b>I 17.11.2015 I</b>			<b>I I</b>		
<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Ja</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Nein</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Enthaltung</b>

Nach der ersten Beratung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2015 sollen auf der Grundlage der sich aus der Beratung ergebenden Ergebnisse aktualisierte Haushaltsunterlagen erstellt werden und dem Finanzausschuss zur weiteren und ggfs. abschließenden Beratung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 am 10.12.2015 vorgelegt werden. Falls der Umfang der Änderungen dies erfordert,

wird eine ergänzende Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2015 bzw. der Stadtvertretung am 16.12.2015 erstellt.

### **Aussprache:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Markmann, die aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 an die Mitglieder der Stadtvertretung verteilt. Die dort enthaltenen Änderungen sind den Mitgliedern des Gremiums aufgrund der vorliegenden Niederschriften des Finanzausschusses im Einzelnen bekannt.

Stadtvertreter Mackeprang berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss die an drei Abenden stattgefunden haben. In diesen Beratungen enthalten waren auch die Erörterungen des vorgelegten Stellenplanes der Verwaltung.

Beschlossene Veränderungen seien eingearbeitet.

Erster Stadtrat Ehlers erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese der vorliegenden Haushaltssatzung zustimmen werde. Mit den Haushaltsberatungen des Haushaltsjahres 2017 bittet er im nächsten Jahr sehr frühzeitig zu beginnen. Er bittet bereits in der ersten Sitzung des Finanzausschusses das weitere Vorgehen abzusprechen.

Stadtvertreter Thomsen erklärt für die WUW-Fraktion, dass diese dem Haushalt so nicht zustimmen werde. Ursprünglich sei von einem Fehlbetrag von 3,75 Mio. Euro im Ergebnishaushalt, von einer notwendigen Kreditaufnahme von 13,11 Mio. Euro im Investitionsbereich sowie von einer Stellensteigerung in einer Größenordnung von 13,09 Stellen ausgegangen worden. Das Unbehagen der WUW-Fraktion wurde dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt, eine Antwort habe die WUW-Fraktion bis heute nicht erhalten.

Es sei nicht Aufgabe der Politik Streichungen durchzuführen und Prioritäten zu setzen. Stadtvertreter Thomsen erwarte vom Bürgermeister ein modifiziertes Zahlenwerk. So habe man im Finanzausschuss bereits mehr als 10 Stunden über den Haushaltsentwurf beraten. Sollte ein Beschluss in der vorgenannten Größenordnung erfolgen, so seien Defizite auch für die Folgejahre zu erwarten.

Abschließend bezieht er sich auf die Bedenken die auch der Kämmerer der Stadt Fehmarn, Herr Markmann, vorgebracht habe. Stadtvertreter Thomsen stellt abschließend fest, dass der Haushalt heute so nicht beschlossen werden könne. Nacharbeiten seien dringend notwendig.

Die Abstimmung bittet Stadtvertreter Thomsen namentlich durchzuführen.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das auch sie dem Haushalt so nicht zustimmen könne. Für sie seien nachhaltige Planungen für die Zukunft notwendig. Insbesondere bemängelt Sie, dass das Projekt „Klimaschutz“ aus dem Haushalt gestrichen wurde. Die Defizite stellen sich insgesamt für sie als viel zu hoch dar. Die Stadt lebe über ihre Verhältnisse, wie bisher auch.

Stadtvertreter Herkommer erklärt seitens der SPD-Fraktion dem Haushalt in der vorliegenden Form zuzustimmen. Er widerspricht der WUW-Fraktion, dass nicht die Verwaltung die Prioritäten zu setzen habe, sondern die Politik. Er unterstütze die Forderung der CDU-Fraktion, mit den Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 zeitnah zu beginnen.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Eberle wird mitgeteilt, dass im § 4 der Haushaltssatzung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen zu verzeichnen seien.

Danach ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2016 mit den dazugehörigen Anlagen werden in der vorgelegten Fassung mit sich aus den Beratungen zum Haushalt 2016 ergebenden Änderungen beschlossen.**

**Die Abstimmung erfolgte namentlich wie folgt:**

Stadtvertreter Andreas Herkommer	Ja
Stadtvertreter Bernd Remling	Ja
Stadtvertreterin Marianne Unger	Ja
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt	Ja
Erster Stadtrat Werner Ehlers	Ja
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann	Ja
Stadtvertreter Jürgen Kölln	Ja
Stadtvertreterin Margit Maaß	Enthaltung
Stadtvertreter Josef Meyer	Ja
Stadtvertreterin Gitte Struck	Ja
Stadtvertreterin Christiane Dittmer	Ja
Stadtvertreter Andreas Hansen	Ja
Stadtvertreter Gert Jacobsen	Ja
Stadtvertreter Carsten Mackeprang	Enthaltung
Stadtvertreterin Claudia Parge	Ja
Stadtvertreter Oliver Schultz	Enthaltung
Stadtvertreter Reiner Haselhorst	Enthaltung
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes	Nein
Stadtvertreter Marco Eberle	Nein
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen	Nein
Stadtvertreter Gunnar Mehnert	Nein
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler	Nein

**Beratungsergebnis:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>  16.12.2015  </b>	<b>  11  </b>
<b>&lt; 13 &gt; Ja</b>	<b>&lt; 5 &gt; Nein</b>	<b>&lt; 4 &gt; Enthaltung</b>

**12. Neufassung der Satzung der Stadt Fehmarn über die Straßenreinigung**

Vortrag gemäß Vorlage BA 169-2015

### **Sachverhalt:**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein (GPA) hat in seinem Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Fehmarn für die Jahre 2007 – 2013 auf Formulierungsfehler in der Straßenreinigungssatzung hingewiesen.

Gem. GPA stellt die Rechtsprechung grundsätzlich hohe Anforderungen an die Bestimmtheit von Übertragungsregelungen in den Straßenreinigungssatzungen. Ihre Regelungen müssen eindeutig sein, damit die Anlieger nicht über den Umfang ihrer Pflichten im Unklaren sind.

Da nach Auffassung des GPA vereinzelte Regelungen der Straßenreinigungssatzung der Stadt Fehmarn Raum für Fehlinterpretierungen zulassen, empfahl das GPA dringend die Überarbeitung und Präzisierung der Satzung.

Die Satzung wurde nach den Vorgaben des GPA überarbeitet und präzisiert (Siehe Anlage).

In diesem Zusammenhang wurde das Straßenverzeichnis (Anlage der Straßenreinigungssatzung) überprüft und um neu vergebene Straßennamen ergänzt.

### **Aussprache:**

Stadtvertreter Herkommer berichtet über die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Danach ergeht nachfolgender

### **Beschluss:**

**Der Neufassung der Satzung der Stadt Fehmarn über die Straßenreinigung wird zugestimmt.**

### **Beratungsergebnis**

Gremium

Sitzung am

TOP

Stadtvertretung

| 16.12.2015

| 12 |

< 22 > Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13.

**B-Plan Nr. 102 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für den Bereich am Bürger Südstrand zwischen der Straße „Am Yachthafen“ und der Straße „Zur Strandpromenade“, der Burgruine Glambek im Westen und dem Sahrendorfer Binnensee im Osten –Ferienzentrum Südstrand-  
hier: Satzungsbeschluss**

Vortrag gemäß Vorlage BA 167-2015

### **Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 15.10.20105 den erneuten Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 102 der Stadt Fehmarn gefasst.

Die Planunterlagen haben vom 09.11.2015 bis zum 23.11.2015 erneut öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Mit Datum 03.11.2015 wurden die Träger der öffentlichen Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Kreis weist in seiner Stellungnahme auf die Hochwasserproblematik auf der Tiefenhalbinsel und auf die einzige Zuwegung hin, die mit einer Höhe von 1,70 m ü. NHN im hochwassergefährdeten Bereich liegt. Hierzu werden seitens der Stadt die bestehenden Notfallmaßnahmen erörtert und gegebenenfalls angepasst.

Zum Standort der Beachlounge bittet die untere Naturschutzbehörde zur Düne einen Abstand von 3,00 m einzuhalten. Der Bitte um Verschiebung oder Reduzierung des Baufensters wird nicht nachgegangen. Die Stellungnahme wird jedoch insofern berücksichtigt, dass im Planvollzug die UNB bei einem Ortstermin den Standort mit festlegen kann.

Geforderte ergänzende Aussagen zum Artenschutz können der FFH-Vorprüfung zum B-Plan Nr. 119 entnommen werden. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen durch Artenschutzmaßnahmen im Kompensationsflächenpool der Stadt Fehmarn in der nördlichen Seeniederung wird im Umweltbericht ergänzt.

Laut Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege sollen die drei Hotel-Hochhäuser mit ihren Zwischenbauten mit einer Baulinie umfahren werden, wobei der südliche Bereich, eine Baugrenze erhält. Dieser Forderung kommt die Stadt Fehmarn nicht nach. Mit der Kennzeichnung als Kulturdenkmal sieht die Stadt den Belang des Denkmalschutzes ausreichend gewürdigt zu haben.

Dem Landesamt für Küstenschutz liegt ein geänderter Ausnahmeantrag zur Errichtung der Beachlounge im Standbereich vor.

Die Planzeichnung mit Begründung und den Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Aussprache:**

Stadtvertreter Herkommer berichtet über die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Danach ergeht nachfolgender

### **Beschluss:**

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.**
- 2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.**
- 3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für den Bereich am Burger Südstrand zwischen der Straße „Am Yachthafen“ und der Straße „Zur Strandpromenade“, der Burgruine im Westen und dem Sahrendorfer Binnensee im Osten – Feriencenter Südstrand-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) aufgrund des § 10 BauGB als Satzung.**

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 102 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für den Bereich am Burger Südstrand zwischen der Straße Am Yachthafen“ und der Straße „Zur Strandpromenade“, der Burgruine Glambek im Westen und dem Sahrendorfer Binnensee im Osten –Ferienzentrum Südstrand- ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan nebst Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung		16.12.2015	13
< 20 > Ja	< 2 > Nein	< 0 >	Enthaltung

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 14. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Es liegen keine Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil vor.

Bevor der stellvertretende Bürgervorsteher die Sitzung um 20.23 Uhr schließt, wünscht er den anwesenden Gästen besinnliche Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

Insbesondere bittet er die Mitglieder des Gremiums darum, zu den üblichen Gepflogenheiten zurück zu kehren, insbesondere wenn man an die anstehenden Neubesetzungen der Ausschüsse am 28. Januar 2016 denke. Vielleicht sei es möglich, personellen Vorschlägen Folge zu leisten, wobei es auch möglich sein muss, öffentlich mit „Nein“ zu stimmen.

Vielleicht sei so eine geheime Wahl zu umgehen.

#### C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der stellv. Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Der stellv. Vorsitzende schließt die Sitzung der Stadtvertretung um 21.47 Uhr. Er bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht den Mitgliedern des Gremiums sowie allen noch anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

Protokollführer:  
gez. Günther Schröder  
(Günther Schröder)

Vorsitzender:  
gez. Josef Meyer  
(Josef Meyer)  
Stv. Bürgervorsteher